



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### Suizid einer jungen Frau in der JVA Aichach

Der Landtag wolle beschließen:

Aus Anlass des Suizids von [REDACTED], einer jungen 32-jährigen Frau, in der Justizvollzugsanstalt Aichach wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schriftlich und mündlich – hilfsweise dem Landtag – über die Umstände zu berichten.

In dem Bericht soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- War die junge Frau als suizidgefährdet eingestuft?
- Falls nicht, warum war sie nicht als suizidgefährdet eingestuft, obwohl sie nach der Presseberichterstattung (Spiegel vom 25. Juni 2021) laut einem Polizeibericht sogar um Sterbehilfe bat, „*einen ersten Suizidversuch überlebte*“ und sich bereits am 26. April 2021 einen Strick aus einer zerrissenen Matratze gebunden hatte und im Anschluss daran kurze Zeit später „*ohne auffälligen Befund*“ aus der vollzugspsychiatrischen Abteilung der JVA Würzburg in die JVA Aichach zurückgeführt wurde?
- Wie wurde angesichts der vorgeworfenen Tat – die junge Frau habe einer Terrorgruppe 460 Euro zukommen lassen, was diese dem Grunde nach zwar nicht bestritt, aber auch erklärte, dass sie nicht gewusst habe, dass sie damit eine terroristische Vereinigung unterstütze und sich von Terrorismus distanzieren – die Untersuchungshaft von fünf Monaten begründet, zumal die junge Frau angeblich über keine Vorstrafen verfügte und soziale Bindungen zu ihrem Vater bestanden?
- Trifft es zu, dass der im Spiegel zitierte Oberstaatsanwalt andeutete, dass hinsichtlich des zu erwartenden Strafmaßes eine Bewährungsstrafe sehr wahrscheinlich in Betracht käme?
- Trifft es zu, dass [REDACTED] aus Delmenhorst, der in diesem Zusammenhang angeblich gestand, einen vierstelligen Betrag an das Terrorbündnis gespendet zu haben, von U-Haft-Maßnahmen verschont blieb?
- Inwieweit wurde der Suizid in der JVA Aichach behördenintern untersucht und aufgeklärt? Wurde die Staatsanwaltschaft dabei eingebunden?
- Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesem Vorfall?
- Nach welchen Kriterien erfolgt eine Einstufung als suizidgefährdet?
- Wie viele Gefängnisinsassen sind derzeit bayernweit als suizidgefährdet eingestuft (bitte Aufteilung nach JVAs und Regierungsbezirken sowie Geschlecht der Insassen)?

- Welche konkreten Konsequenzen hat eine Einstufung als suizidgefährdet? Gibt es hier eine einheitliche Vorgehensweise in den bayerischen JVA oder kann jede JVA die Folgen selbst, ggfs. zumindest innerhalb eines vorgegebenen Rahmens (Leitlinien o. Ä.), festlegen?

**Begründung:**

■■■■■■■■■■, eine 32-jährige Frau, beging im Mai 2021 in der JVA Aichach Selbstmord. Die Presseberichterstattung, konkret ein Spiegel-Artikel, wirft dabei u. a. die Frage auf, ob die Behörden die Tat hätten verhindern können. Dem Presseartikel nach ermittelt die Staatsanwaltschaft Augsburg die Umstände des Suizids.

Seitens des Verteidigers von ■■■■■■■■■■ werden „schwere Vorwürfe“ gegenüber Anstaltsleitung und Haftrichter erhoben. Diese „hätten unangemessen entschieden und jegliche Warnzeichen ignoriert. In Obhut ihrer Familie und eines Therapeuten hätte sich seine Mandantin nicht umgebracht“.

Zum Hintergrund: Das OLG München ließ im Mai diesen Jahres eine Anklage wegen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gegen ■■■■■■■■■■ zu. Die junge Frau saß zu dem Zeitpunkt bereits seit fünf Monaten in Untersuchungshaft. Der Vorwurf lautete, dass sie einer Terrorgruppe 460 Euro habe zukommen lassen. ■■■■■■■■■■ leugnete nicht, das Geld gespendet zu haben, erklärte aber, dass sie nicht gewusst habe, dass sie damit eine terroristische Vereinigung unterstütze. Von Terrorismus distanzieren sie sich. Vorstrafen waren den Behörden keine bekannt. Laut Spiegel-Artikel erklärte der zuständige Oberstaatsanwalt, dass er von einer zu erwartenden Bewährungsstrafe ausginge.

In der U-Haft habe die junge Frau um Sterbehilfe gebeten. Einen ersten Suizidversuch habe sie überlebt. Bereits am 26. April 2021, also nur kurz vor ihrem Tod, habe ■■■■■■■■■■ die Matratze in ihrer Zelle zerrissen und sich daraus einen Strick gebunden. Seinerzeit sei sie jedoch vom Personal noch rechtzeitig entdeckt worden und dann in die vollzugspsychiatrische Abteilung der JVA Würzburg verlegt worden. Dort sei sie kurze Zeit später „ohne auffälligen Befund“ entlassen worden. Wie eine Mitgefangene berichtet habe, sei es ■■■■■■■■■■ aber auch nach der Rückverlegung „immer noch schlecht“ gegangen.

Die anhaltende U-Haft wurde vom OLG München scheinbar mit Fluchtgefahr (Kosovo) begründet, obwohl der Anwalt von ■■■■■■■■■■ erklärte, dass sie bei ihrem Vater in der Nähe von München untergekommen wäre. Dies habe der Vater auch gegenüber dem Anwalt bestätigt.

Im Hinblick auf ■■■■■■■■■■ aus Delmenhorst, der in diesem Zusammenhang gestand, einen vierstelligen Betrag an das Terrorbündnis gespendet zu haben, arbeite die Generalstaatsanwaltschaft Celle an einer Anklage. Bis zu einer möglichen Gerichtsverhandlung lebe dieser – im Gegensatz zu ■■■■■■■■■■ – auf freiem Fuß.